

Niederschrift

über die

307. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 22. Mai 2017

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

Herr LR Tritthart
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:01 Uhr

Ende der Sitzung:

10:35 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:01 Uhr die 307. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 306. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 27.03.2017

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 306. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 27.03.2017 (Beilage 1).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Maurer den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen:

**TOP 2.1 Aufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans;
Gemeinde Leinburg, Landkreis Nürnberger Land**

**TOP 2.2 Zweite Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 "Ehemalige Brennereien";
Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth**

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilagen 2.1 und 2.2).

**TOP 2.3 Siebte Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Thalmässing Nr. 11
„Gewerbegebiet III westlich der St 2225“;
Markt Thalmässing, Landkreis Roth**

Herr Maurer trägt den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Herr LR Eckstein hält nur den ersten, nicht aber den zweiten Teil der Beschlussempfehlung für sachgerecht. Die Forderung nach einer Flächenbereinigung entspreche nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Der Flächennutzungsplan sei auf 15 bis 20 Jahre ausgerichtet. Insoweit würden die bereits ausgewiesenen Flächen keinen Wildwuchs darstellen. Daneben nutze der Markt die Möglichkeit, eine Verbesserung zu erreichen. Man müsse der Gemeinde die Chance geben, sich in den nächsten 10, 15 oder 20 Jahren zu entwickeln. Er schlage daher vor, den Zusatz „sofern eine entsprechende Flächenbereinigung erfolgt“ wegzulassen.

Herr Liebel erläutert, dass im bestehenden Flächennutzungsplan von Thalmässing bereits ausreichend Flächen für die gewerbliche Entwicklung dargestellt seien, die auch dem genannten zeitlichen Planungshorizont gerecht werden. Aus regionalplanerischer Sicht sei es durchaus richtig, einen Betrieb, der an seinem Standort erweitern möchte, nicht aufzusplitten, sondern für ihn nach standortnahen Flächen zu suchen, damit er organisch wachsen und als Einheit zusammenbleiben könne.

Der Markt Thalmässing argumentiere in seiner Begründung aber selbst damit, dass bestehende Flächen aufgrund einer befürchteten Beeinträchtigung der Thalachaue sowie des Orts- und Erscheinungsbildes nicht genutzt werden sollen. Dies habe die Regionalplanung in ihrer Stellungnahme aufgegriffen. Unabhängig davon sei eine entsprechende Orientierung am Bedarf des Marktes Thalmässing, wie bei allen ähnlich gelagerten Fällen in anderen Kommunen auch, einzufordern.

Herr LR Eckstein kann dieser Argumentation nicht zustimmen, da sie sehr kurzfristig gedacht sei. Im derzeitigen Plan seien mit in sich schlüssiger Begründung in einer landschaftlich schönen Gegend Gewerbeflächen vorgesehen. Dazu komme das neue Gebiet, das ebenfalls für sich ge-

nommen Sinn mache, weil auf der anderen Seite der bestehende Betrieb liege. In einer derartigen Situation die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde einzuschränken, halte er für verkehrt. Dadurch nehme man einer Gemeinde den nötigen Spielraum.

Er stelle deshalb den Antrag, den Zusatz zu streichen. Als Absicherung reiche schon die Aussage der Gemeinde, das Gebiet nicht unbedingt entwickeln zu wollen. Thalmässing sei die Gemeinde im Landkreis Roth, die tatsächlich noch Nachholbedarf bei Arbeitsplätzen habe. Es siedele sich zudem kein neuer Betrieb an. Es gehe vielmehr darum, bestehenden Betrieben Chancen zu geben.

Herr Liebel stimmt darin zu, dass es nicht darum gehe, den Markt Thalmässing in seiner kommunalen Entwicklung zu beschneiden. Es könne aber nicht unberücksichtigt bleiben, dass der Markt ausreichend Flächen im Bestand habe, vor allem weil er sich selbst dahingehend positioniert habe, diese Flächen nicht entwickeln zu wollen, da sie das Ortsscheinungsbild und das Landschaftserleben in der Thalachau beeinträchtigen würden. Es handele sich also nicht um eine neue regionalplanerische Forderung, sondern um die Selbsteinschätzung der Kommune bezüglich der eigenen Flächen.

Herr LR Eckstein wirft ein, dass die Gemeinde, auch wenn sie die Flächen derzeit nicht unbedingt möchte, dennoch bestimmte Spielräume benötige. Wenn eine Gemeinde schon so ehrlich sage, dass die Flächen nicht ihr Schwerpunkt seien, sei dies eine bemerkenswerte Aussage. Auf diese Ehrlichkeit könne man nicht mit der Forderung nach einer Flächenbereinigung reagieren. Die angedachte Planung ergebe Sinn, da die Gemeinde Thalmässing die bereits ausgewiesenen Flächen, auch wenn sie derzeit nicht der absolute Entwicklungsschwerpunkt seien, in der Hinterhand behalte. Er stelle nochmals den Antrag, die Flächenbereinigung nicht zu verlangen. Es müsse reichen, dass die Gemeinde Thalmässing – und das habe sie in der Vergangenheit bewiesen – mit den Flächen sorgsam umgeht.

Herr LR Tritthart erinnert daran, dass bei den zwei zuvor behandelten Tagesordnungspunkten ebenfalls ein Bedarfsnachweis gefordert worden sei. Hierauf sollte man sich auch hier einigen, da man sich sonst nicht ganz konsequent verhalten würde.

Herr LR Eckstein entgegnet, dass dies Wohnbauflächen mit einer ganz anderen Dimension gewesen seien, bei denen man diskutieren könne, inwieweit sie der örtlichen Sachlage gerecht würden. Hier habe man aber eine Situation, in der in einem Flächennutzungsplan zu Flächen ohne Überbedarf eine Art Notfall hinzukomme. Er sei mit dem vorgeschlagenen Beschluss daher nicht einverstanden.

Herr BM Dr. Hacker möchte eine Verständnisfrage stellen. Wenn er es richtig sehe, habe die Gemeinde Thalmässing Flächen, die sie selbst so bewerte, dass sie gar nicht entwickelt werden sollen. Das sei dann das, was als Bereinigung bezeichnet werde, ansonsten aber gebe es keine Einwände gegen die Planung. Wenn das die Grundaussage sei, könne er die Einwände nicht ganz verstehen, weil der Beschlussvorschlag gerade dem entspreche, was Thalmässing ohnehin möchte.

Herr LR Eckstein antwortet, dass man den konkreten Antrag der Firma, die sich erweitern möchte und für die man glücklicherweise geeignete Flächen habe, und den bereits bestehenden Flächennutzungsplan mit den generellen Entwicklungsmöglichkeiten unterscheiden müsse. Er sei überzeugt davon, dass sich die Gemeinde die bestehenden Handlungsspielräume nicht nehmen lassen wolle.

Herr Maurer unterbreitet einen Beschlussvorschlag. Die Aussage der Gemeinde, dass die Flächen eigentlich ungeeignet seien, sei nun einmal in der Welt. Wenn diese dennoch unkommentiert im Flächennutzungsplan bleiben würden, könnten sich rechtliche Probleme ergeben. Er schlage daher vor, dass von der Gemeinde eine schlüssige Begründung dafür gefordert werde, warum sie die als ungeeignet erachteten Flächen dennoch weiterhin ausweisen möchte. Es sei auch im Sinne der Gemeinde, wenn sie auf diese Weise veranlasst sei, sich mit ihren eigenen Argumenten auseinandersetzen.

Herr LR Eckstein wendet ein, dass die Gemeinde die Flächen nie als ungeeignet bezeichnet habe. Die konkrete Situation sei so, dass ein Betrieb eine Perspektive gesucht habe. Dieser hätte sich auch auf den vorhandenen Flächen erweitert; dann hätte diese niemand für ungeeignet gehalten. Jetzt gebe es aber zusätzlich die besser geeignete Fläche auf der Nordseite, die man auch erwerben konnte. Wenn man nun eine zusätzliche Begründung für den Fortbestand der bereits ausgewiesenen Flächen fordere, entstehe ein Widerspruch, da ohne die Erweiterungspläne niemand auf diese Idee gekommen wäre. Wäre es nicht gelungen, das andere Grundstück zu erwerben, wäre die bereits ausgewiesene Fläche ohne Weiteres bebaut worden. Letztendlich handele es sich aber um einen akademischen Streit. Mit der eine zusätzliche Begründung fordernden Formulierung sei er einverstanden, die Streichung selbst wäre aber nicht schlüssig.

Herr LR Tritthart schlägt vor, sich darauf zu einigen, dass die Gemeinde den Fortbestand der Flächen näher begründen soll.

Herr StR Dr. Heimbucher macht den Vorschlag, die Gemeinde nochmals zu befragen und das Thema von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr LR Tritthart hält es für sinnvoller, bereits heute zu beschließen und den Beschlussvorschlag um die Forderung nach einer zusätzlichen Begründung zu ergänzen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 09.05.2017 wird mit folgendem abschließenden Ergebnis **einstimmig** zugestimmt:
Gegen das Vorhaben werden keine Einwendungen erhoben; falls die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbeflächen beibehalten werden sollen, bedarf dies einer entsprechenden Begründung (Beilage 2.3).

TOP 3 20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg;

- **Redaktionelle Anpassung des Regionalplans der Region Nürnberg an die Struktur des Landesentwicklungsprogramms 2013 (LEP)**
- **Streichung von (Teil-)Kapiteln, die keine inhaltliche Grundlage mehr im LEP besitzen**
- **Inhaltliche Fortschreibung der Teilkapitel**
 - **Landschaftliche Vorbehaltsgebiete**
 - **Regionale Grünzüge**
 - **Trenngrün**

Eröffnung des Beteiligungsverfahrens

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen. Er berichtet ergänzend, dass nach dem Versand der Sitzungsunterlagen noch Änderungswünsche eingegangen seien. Er schlägt vor, diese im Beteiligungsverfahren zu behandeln und mit dem ihnen zukommenden Gewicht zu würdigen.

Der Beschlussvorschlag wäre also, das Beteiligungsverfahren auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen, die Herr Liebel im Einzelnen noch erläutern werde, einzuleiten.

Herr Liebel erläutert die ausgegebenen Sitzungsunterlagen.

Herr LR Tritthart bedankt sich für die Ausführungen.

Herr BM Galster fragt zum Thema Trenngrünflächen zwischen unterschiedlichen Siedlungen nach, ob diese die Einwohner von Berlin, Nürnberg oder irgendeiner großen Stadt jemals gefordert und einen Mangel an Trenngrün in ihren Siedlungsgebieten festgestellt haben. Woher komme diese Forderung, auch wenn eine Kommune mit der anderen sinnvoll zusammenwachsen. Wie müsse man zum Beispiel die Notwendigkeit von Trenngrün verstehen, wenn man ein interkommunales Gewerbegebiet ausweise. Er könne den Mangel an Trenngrün nicht ganz nachvollziehen. Die Aussage, dass sich eine Kommune in die eine oder andere Richtung entwickeln solle, könne schon sinnvoll sein, es gebe aber auch Situationen, wo man sich räumlich aufeinander zu bewege. Wie breit solle dann so eine Trenngrünfläche sein, 5 Meter, 50 Meter oder 100 Meter, damit man optisch feststellen könne, wenn man von der einen Siedlung in die andere fahre. Das

sei sehr rätselhaft, zumal er bei Fahrten durch die Städte, die aus unterschiedlichsten ursprünglich eigenständigen Siedlungen bestehen, keine Trenngrünflächen erkennen könne. Er wisse nicht, wo dieser Begriff herkomme und warum er jetzt städtebaulich oder planungsrechtlich plötzlich so relevant sei.

Herr Liebel antwortet, dass der Begriff im aktuellen Landesentwicklungsprogramm im Bereich Siedlungsentwicklung enthalten sei. Dort werde er als Instrument genannt, um das Zusammenwachsen von benachbarten Siedlungsbereichen und das Entstehen bandartiger Siedlungsstrukturen zu verhindern. Zudem hätten diese Freiflächen zwischen Siedlungseinheiten häufig gewisse Eigenschaften inne, die man bewahren möchte, sei es für die Erholungsfunktion, sei es für das Bio-Klima oder für andere Bereiche. Für dieses Instrument, das der Regionalplanung an die Hand gegeben worden sei, gebe es zur Darstellung im Regionalplan zwei Signaturen, eine große und eine kleinräumigere Trenngrünsignaturen. Es handele sich dabei um eine symbolhafte Darstellung im Maßstab 1 : 100.000, die keine parzellen- oder flächenscharfe Darstellung, wie man es in der Bauleitplanung habe, ermögliche und als symbolhafte zeichnerische Darstellung die Intention des Trenngrüns in der Karte unterstreichen soll.

Zur Verdeutlichung zeigt Herr Liebel mittels Pointer Trenngrünflächen in einem Kartenausschnitt. Ähnlich wie bei der Flurdurchgrünung würden die Trenngrünflächen durch grüne Dreiecke dargestellt. Diese seien bewusst offen gehalten und würden in erster Linie der zeichnerischen Veranschaulichung dienen; man wolle hier einen gewissen zeichnerischen Unschärfbereich, der auf der Maßstabsebene 1 : 100.000 ohnehin gegeben sei. Die Trenngrünflächen seien in der Karte mit „TG xy“ benannt und entsprechend textlich im Regionalplan aufgeführt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr LR Tritthart weist darauf hin, dass nur die Einleitung des Beteiligungsverfahrens aufgrund der vorgelegten Unterlagen, aber noch kein abschließender Plan beschlossen werden solle.

Es wird **einstimmig** beschlossen, das Beteiligungsverfahren zur 20. Änderung des Regionalplans mit den vom Regionsbeauftragten vorgelegten Unterlagen (Beilagen 3.1 bis 3.4) sowie der im Internet zur Verfügung gestellten Unterlagen zur rein redaktionellen Überarbeitung des gesamten Regionalplans durchzuführen.

TOP 4 Ausgleichsflächen – Flächenkonkurrenz im ländlichen Raum **- Sachstand -**

Herr Maurer erinnert an die intensive Diskussion in der letzten Sitzung. Er berichtet über einen mittlerweile erfolgten Anruf des Herrn Stadtbourats Krauß aus Fürth, der nochmals den Vorschlag einer sogenannten Maßnahmenbörse erläutert habe. Herrn Krauß schwebte ein Instrumentarium vor, mit dem man Pläne für ökologische Maßnahmen aus dem ländlichen Raum, die zwar sinnvoll seien und keine sonstigen Entwicklungsmöglichkeiten stören würden, zu deren Verwirklichung aber die finanziellen Mittel fehlen würden, und die Notwendigkeit, im Verdichtungsraum Ausgleichsflächen zu erhalten, unter einen Hut bekommen könne. In der letzten Sitzung sei insoweit mehrmals der Begriff Win-Win-Situation verwendet worden.

Die Diskussion habe aber auch deutlich gezeigt, dass nicht ohne Weiteres herauszufinden sei, in welche Richtung konkrete Maßnahmen einer regionalen Zusammenarbeit in diesem Bereich gehen sollen und wie diese aussehen könnten. Dies liege vor allem daran, dass erst einmal ein Überblick über die vorhandenen Grundlagen, einschließlich der bereits bestehenden Projekte gewonnen werden müsse. Aus diesem Grunde schlage er vor, einen in der letzten Sitzung wiederholt geäußerten Gedanken aufzugreifen und die Regierung als höhere Naturschutzbehörde zu bitten, in einer der nächsten Sitzungen in einem kleinen Vortrag darzulegen, wie sie von ihrer übergeordneten Warte aus die Problematik der Flächenkonkurrenz sieht, welche Formen der regionalen Zusammenarbeit ihr bereits bekannt sind und was sie sich insoweit an neuen Projekten vorstellen könnte.

Herr Müller (höhere Landesplanungsbehörde) berichtet, dass sich seit der letzten Sitzung insoweit Erfreuliches ereignet habe, als zu dem Thema Ausgleichsflächen, Flächenkonkurrenz und

diesbezüglicher regionaler Kooperation eine Masterarbeit geschrieben werde. Die intensive Diskussion aus der letzten Sitzung habe man mit nach Ansbach genommen und sich daran erinnert, als eine Praktikantin, Frau Carolin Sichel, die neben ihm sitze und derzeit in Weihenstephan-Triesdorf den Masterstudiengang Regionalmanagement (MBA) absolviere, auf der Suche nach einem Thema für ihre Masterarbeit gewesen sei. Man habe ihr die Problematik der Ausgleichsflächen schmackhaft machen können. Es sei sicherlich eine interessante Sache, von außen auf die Region zu blicken und zu versuchen, verschiedene Lösungsansätze oder Vorschläge zu entwickeln. In diesem Zusammenhang hätte er die Bitte, dass die Mitglieder bei Fragen zur Verfügung stehen. Dies gelte insbesondere für eine geplante Fragebogenaktion, die sich an die Gemeinden und Landkreise richten werde.

Frau StRin Kayser weist unter Bezugnahme auf ein entsprechendes Weißbuch darauf hin, dass das Bundesministerium Modellvorhaben fördere, die über die Gebietskörperschaften hinausgehen. Vielleicht könne zur Problematik ein Projekt entwickelt werden, mit dem man sich dann um Fördergelder bewerbe.

Herr LR Tritthart sichert zu, dies in die anstehenden Überlegungen einzubeziehen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Ausführungen des Geschäftsführers und der höheren Landesplanungsbehörde werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 4).

TOP 5 Arbeitsprogramm 2017 bis 2019 des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Herr Maurer legt das Arbeitsprogramm 2017 bis 2019 des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 5).

TOP 6 23. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8); Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“; Regionaler Planungsverband Westmittelfranken

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 6).

Herr LR Tritthart bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für ihr Kommen, wünscht noch einen schönen Tag und schließt die Sitzung um 10:35 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender:	Stellvertreter:	Unterschrift:
LR Tritthart x	OBM Thürauf BM Bänderlein BM Zwingel	

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. OBM Dr. Ulrich Maly x	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke	Stadtrat Gerhard Groh x	Stadtrat Michael Ziegler	
3. Stadträtin Christine Kayser x	Stadträtin Dr. Anja Pröb- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke x	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl x	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel x	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Sebastian Brehm	
8. Stadtrat Konrad Schuh x	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Kriegelstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher x	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber	Ltd. BDin Annette Willmann- Hohmann	
11. Stadtrat Philipp Dees	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
Stadt Fürth			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	-entschuldigt-
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Herr Stadtbaurat Joachim Krauß	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser	
Stadt Schwabach			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder x	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer x	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker x	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	
Landkreis Roth			
21. Landrat Herbert Eckstein x	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
Landkreis Fürth			
22. Landrat Matthias Dießl x	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer <input checked="" type="checkbox"/>	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster <input checked="" type="checkbox"/>	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl <input checked="" type="checkbox"/>	1. Bürgermeister Robert Pfann	
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser <input checked="" type="checkbox"/>	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel <input checked="" type="checkbox"/>	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer <input checked="" type="checkbox"/>	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer / Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde ✓ ✓

Regionsbeauftragter ✓

.....

3 weitere Personen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-307.	0911/231-5304 Frau Gromeier	26.04.2017

307. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 22.05.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 307. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 22. Mai 2017, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 306. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 27.03.2017
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
 - 2.1 Aufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans;
Gemeinde Leinburg, Landkreis Nürnberger Land
 - 2.2 Zweite Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 "Ehemalige Brennereien";
Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth
 - 2.3 Siebte Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Thalmässing Nr. 11 „Gewerbegebiet III westlich der St 2225“;
Markt Thalmässing, Landkreis Roth

3. 20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg;
 - Redaktionelle Anpassung des Regionalplans der Region Nürnberg an die Struktur des Landesentwicklungsprogramms 2013 (LEP)
 - Streichung von (Teil-)Kapiteln, die keine inhaltliche Grundlage mehr im LEP besitzen
 - Inhaltliche Fortschreibung der Teilkapitel
 - Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
 - Regionale Grünzüge
 - Trenngrün

Eröffnung des Beteiligungsverfahrens

4. Ausgleichsflächen – Flächenkonkurrenz im ländlichen Raum
 - Sachstand -

5. Arbeitsprogramm 2017 bis 2019 des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	PVRN-307.	0911/231-5304 Frau Gromeier	10.05.2017

307. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 22. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 26.04.2017 übersandte Tagesordnung der 307. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 22.05.2017 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgenden Punkt ergänzt:

6. 23. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“;
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder anbei und wurden darüber hinaus unter www.planungsverband.region.nuernberg.de in das Internet eingestellt.

Hinweis zu TOP 3:

Wegen des großen Umfangs werden nur die inhaltliche Änderung des Regionalplans betreffende Unterlagen in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Der übrige Teil (insbesondere die redaktionelle Überarbeitung des gesamten Regionalplans) ist nur im Internet einsehbar.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 306. Ausschusssitzung des Planungsverbandes
Region Nürnberg vom 27.03.2017**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 22. Mai 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 306. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 27.03.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Aufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans;
Gemeinde Leinburg, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 22. Mai 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 09.05.2017 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-307.
24.03.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 LAU
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Datum

09.05.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Aufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, Gemeinde Leinburg, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 5.722 Ew.; 1990: 4.791 Ew.; 2000: 6.312 Ew.; 2015: 6.521 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Grundzentrum

Die Gemeinde Leinburg plant die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans.

Im Einzelnen sind, verteilt auf rund 50 Einzelmaßnahmen, Bauflächen in folgender Größenordnung beabsichtigt.

Bauflächenübersicht:

Ortsteil	Bestand in ha			Planung in ha			
	W	M	G	W	M	G	GB / V
Leinburg	33,07	18,44	2,05	9,03	0,60	1,22	0,92
Diepersdorf	22,71	28,59	19,07	12,23	0,91	9,00	-
Entenberg	3,55	9,44	-	1,63	-	-	-
Ernhofen	-	3,85	-	-	-	-	-
Gersberg	-	3,03	-	-	0,95	-	-
Gersdorf	1,78	10,92	-	4,04	0,89	-	-
Oberhaidelbach	-	7,92	-	-	3,38	-	-
Pötzing	-	3,26	-	-	0,14	-	-
Pühlhof	-	1,56	-	-	-	-	-
Reuth	-	2,83	-	-	0,57	-	-
Unterhaidelbach	9,91	6,05	-	2,87	-	-	0,27
Weihersberg	-	2,93	-	-	0,19	-	-
Weißbrunn	11,41	12,44	3,89	4,98	0,21	-	-
Winn	-	4,69	-	-	-	-	-
Summe	82,43	115,95	25,01	34,78	7,84	10,22	1,19

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß Landesentwicklungsprogramm (LEP) 3.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Hierfür ist im Rahmen der Bauleitplanung ein ausführlicher Bedarfsnachweis für die im Planentwurf dargestellten Flächen obligatorisch. Dies ist in den Planunterlagen (S. 21-26) erfolgt. Insgesamt wird für Leinburg für den Planungszeitraum von 15-20 Jahren ein Bevölkerungszuwachs von 5% angestrebt und bezüglich der Brutto-Wohnbauflächen bis ins Jahr 2034 ein Bedarf von ca. 28 ha errechnet. Der angestrebte Bevölkerungszuwachs deckt sich mit den aktuellsten Bevölkerungsprognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik (vgl. Demographie-Spiegel für die Gemeinde Leinburg, April 2016)

Laut LEP 3.2 (Z) sind in den Siedlungsgebieten die Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Laut Planunterlagen existieren freie Bestandsflächen (Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen) in einer Größenordnung von ca. 24,5 ha. Die Gemeinde Leinburg hat diesbezüglich im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplans alle Grundeigentümer von Baulücken kontaktiert und die Verkaufsbereitschaft abgefragt (vgl. S. 26 in den Planunterlagen). Als Ergebnis waren zu diesem Zeitpunkt lediglich maximal 30%, d.h. ca. 7 ha, als tatsächliches freies Potential verfügbar, so dass insgesamt mit einem neu abzudeckenden Bedarf von knapp 22 ha kalkuliert wird. Dies erscheint angesichts des Planungshorizonts eines Flächennutzungsplans von 15-20 Jahren jedoch nicht plausibel, da bei kontinuierlicher Fokussierung auf die Innenentwicklung in Verbindung mit natürlichen Veränderungen sicherlich weitere Innenentwicklungspotentiale im Laufe der nächsten 15-20 Jahre zur Verfügung stehen dürften.

Insgesamt betrachtet liegen die geplanten Ausweisungen von Wohnbauflächen über dem Bedarf, was auch seitens der Gemeinde Leinburg bescheinigt wird (vgl. S. 58 in den Planunterlagen). Zum einen sollen damit im Rahmen der Beteiligung zum Vorentwurf weitere Hinweise zu den einzelnen Flächen und deren potentieller Eignung ermittelt werden und zum anderen soll damit auch die Abhängigkeit von einzelnen Grundstückseigentümern minimiert werden. Der Vorentwurf kann daher in erster Linie vielmehr als Auflistung potentieller Bauflächen verstanden werden, die im Nachgang des Beteiligungsverfahrens einer erneuten Abwägung und Prüfung unterzogen werden sollen. Zudem sollen in allen Ortsteilen verfügbare Bauflächen angeboten werden können.

Bezüglich der gewerblichen Bauflächen konzentrieren sich die neuen Flächendarstellungen schwerpunktmäßig auf das bereits bestehende Gewerbegebiet in Diepersdorf, da dieses die verkehrsgünstigste Lage aufweist und bereits Standort überregional bedeutsamer Betriebe ist. Gegen diese Konzentration bestehen aus regionalplanerischer Sicht u.a. auch vor dem Hintergrund des Anbindegebots (vgl. LEP 3.3 (Z)) keine Einwände. Die Flächendarstellungen erscheinen in Dimension und Lage bezogen auf den Planungshorizont des Flächennutzungsplans angemessen.

Bezüglich der weiteren dargestellten Flächen sind aus regionalplanerischer Sicht keine Anmerkungen angezeigt. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass einige dargestellte Flächen bestehende Biotop geringfügig tangieren. Diesbezüglich wird eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen empfohlen.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben, sofern

- sich die Größenordnung der dargestellten Flächen an einem schlüssigen Bedarfsnachweis orientiert und entsprechend reduziert wird und
- sich nochmals intensiver mit den Innenentwicklungspotentialen bezogen auf den Planungshorizont des Flächennutzungsplans von 15-20 Jahren in den Planunterlagen auseinandergesetzt wird.

**Zweite Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 "Ehemalige Brennereien";
Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 22. Mai 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 06.04.2017 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

2.2

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

24/RB7 832001 RH
Christof Liebel

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

06.04.2017

Anlagen: 1 Satz Planunterlagen

Bebauungsplan Nr. 25 „Ehemalige Brennereien“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 3.503 Ew.; 1990: 4.446 Ew., 2000: 5.187 Ew., 2005: 5.209 Ew., 2015: 5.286 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: keine

Die Gemeinde Büchenbach beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ehemalige Brennereien“, um neue Wohnbauflächen auszuweisen. Das Plangebiet umfasst ca. 6,3 ha und liegt am südwestlichen Rand der Gemeinde Büchenbach. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 5, der in einem Teilbereich des o.a. Plangebiets liegt, soll im Zuge des Bauleitplanverfahrens aufgehoben werden. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet größtenteils als Waldfläche bzw. als Fläche für Landwirtschaft sowie als gemischte Baufläche und als Grünlandfläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren angepasst.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 (LEP) 3.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden. Dabei sind laut LEP 3.2. (Z) in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

Gemäß hiesigem Raumordnungskataster sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchenbach bereits Wohnbauflächen in nennenswertem Umfang dargestellt. Insbesondere gilt dies für den nordwestlichen Ortsrand, entlang Willi-Memmert-Straße / Kühdorfer Weg. Hier sind ca. 5,6 ha Wohnbauflächen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellt. Zudem sind mehrere kleinere Wohnbauflächen im Hauptort und in den Ortsteilen dargestellt.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtausdruck
Promenade 27, 91522 Ansbach

Daher sollte sich vor dem Hintergrund von LEP 3.1 (G) und LEP 3.2 (Z) in den Planunterlagen detaillierter mit dem im Rahmen der Bauleitplanung obligatorischen Bedarfsnachweis auseinandergesetzt werden. Zudem ist eine ausführlichere Darstellung bezüglich der Ermittlung vorhandener Innenentwicklungspotenziale und deren potenzieller Aktivierung vonnöten.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben zu erheben, sofern

- ein schlüssiger Bedarfsnachweis erfolgt und
- in den Planunterlagen eine detailliertere Auseinandersetzung mit der Ermittlung und der potentiellen Aktivierbarkeit der vorhandenen Innenentwicklungspotentiale stattfindet.

Liebel

**Siebte Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Thalmässing Nr. 11 „Gewerbegebiet III westlich der St 2225“;
Markt Thalmässing, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 22. Mai 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 09.05.2017 wird mit folgendem abschließenden Ergebnis zugestimmt:
Gegen das Vorhaben werden keine Einwendungen erhoben; falls die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbeflächen beibehalten werden sollen, bedarf dies einer entsprechenden Begründung.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-307,
12.04.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 RH
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Datum

09.05.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

7. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans TH Nr. 11 „Gewerbegebiet III westlich der St 2225“, Markt Thalmässing, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 5.242 Ew.; 1990: 5.241 Ew.; 2000: 5.382 Ew.; 2015: 5.151 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Der Markt Thalmässing plant eine Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sowie die Aufstellung des Bebauungsplans TH Nr. 11 „Gewerbegebiet III westlich der St 2225“, um einem ortsansässigen Unternehmen eine Betriebserweiterung zu ermöglichen. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,5 ha.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Die neuen Flächen für die Betriebserweiterung sind vom bisherigen Betriebsstandort lediglich durch die Erschließungsstraße (Äußere Nürnberger Straße) getrennt. Daher kann der Argumentation, keine bereits bestehenden gewerblichen Bauflächen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Erweiterungsflächen nutzen zu wollen, aus Gründen des Bestandsschutzes eines ortsansässigen Unternehmens gefolgt werden, da eine Aufteilung des Betriebs auf zwei Standorte ökonomisch nicht sinnvoll erscheint. Bei Nichtrealisierung könnte zudem die Abwanderung des Betriebs an einen anderen, besser geeigneten, Betriebsstandort nicht ausgeschlossen werden.

Unmittelbar nördlich angrenzend an die geplanten Erweiterungsflächen befindet sich ein Landschaftsschutzgebiet. Diesbezüglich wird eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen empfohlen.

Neue Siedlungsflächen sind laut Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 (LEP) 3.3 (Z) möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Dies ist bei dem o.a. Vorhaben gegeben. Gemäß 3.1 LEP (G) sollen flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden. Zudem sind die vorhandenen

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

...

Potenziale der Innenentwicklung in den Siedlungsgebieten möglichst vorrangig zu nutzen (vgl. LEP 3.2 (Z)). Östlich der Staatsstraße 2225 sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mehrere Hektar an Gewerbeflächen dargestellt. Laut Planunterlagen (S. 6) hat der Marktgemeinderat jedoch beschlossen, diese Flächen aktuell nicht zu erschließen. Neben den o.a. ökonomischen Argumenten (Erweiterung des Betriebs in räumlicher Nähe zum bestehenden Standort) wird dies damit begründet, dass die Bebauung dieser Flächen zum einen den Erholungs- und landschaftlichen Wert der angrenzenden Thalachaue erheblich vermindern würde und zum anderen die Sicht auf Thalmässing verbaut und damit das Orts- und Landschaftsbild eine nachhaltige Beeinträchtigung erfahren würde. Auch diese Argumentation erscheint plausibel und fachlich begründet und stellt zudem eine Entscheidung des Marktes Thalmässing im Rahmen der kommunalen Planungshoheit dar.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Planvorhaben zu erheben, sofern eine entsprechende Flächenbereinigung der ohnehin nicht zur Entwicklung beabsichtigten gewerblichen Bauflächen erfolgt.

Liebel

Ausgleichsflächen – Flächenkonkurrenz im ländlichen Raum

- Sachstand -

ohne Beschlussfassung

Die Ausführungen des Geschäftsführers und der Höheren Landesplanungsbehörde werden zustimmend zur Kenntnis genommen

Arbeitsprogramm 2017 bis 2019 des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

ohne Beschlussfassung

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

REGIONSBEAUFTRAGTERfür die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vomUnser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

PVRN-307.
07.04.201724/RB7 832005
Christof LiebelTelefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

19.04.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.**Arbeitsprogramm 2017-2019 des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat das Arbeitsprogramm für die geplanten Verfahrenseinleitungen 2017 – 2019 zur Kenntnisnahme übermittelt.

Innerhalb der Region Nürnberg sind folgende Verfahren vorgesehen:

Verfahren	Gemeinde / Landkreis	Verfahrensart	gepl. Jahr der Anordnung
Landw. Kernwegenetz Schwarzachtal-Plus	N.N. Nürnberger Land	Flurneuordnungsverfahren (Infrastrukturmaßnahme)	2017
Altenhann	Schwarzenbruck Nürnberger Land	Flurneuordnungsverfahren (Dorferneuerungsverfahren)	2018
Landw. Kernwegenetz Schwarzachtal-Plus 2	N.N. Nürnberger Land	Flurneuordnungsverfahren (Infrastrukturmaßnahme)	2018
Neunhof 2	Lauf Nürnberger Land	Dorferneuerungsverfahren	2018
Penzenhofen	Winkelhaid Nürnberger Land	Flurneuordnungsverfahren (Dorferneuerungsverfahren)	2018
Landw. Kernwegenetz Schwarzachtal-Plus 3	N.N. Nürnberger Land	Flurneuordnungsverfahren (Infrastrukturmaßnahme)	2019
Eysölden-Pyras	Thalmässing Roth	Dorferneuerungsverfahren	2019

Vormerkliste zum Arbeitsprogramm:

Falkendorf	Aurachtal Erlangen-Höchstadt	Dorferneuerungsverfahren	
Schwarzenbach-Lappach	Höchstadt a. d. Aisch Erlangen-Höchstadt	Dorferneuerungsverfahren	

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 AnsbachDienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th ThörmerhausWeitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.deÖffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Dippoldsberg 2	Wilhermsdorf Fürth	Dorferneuerungsverfahren	
Unterulsenbach	Wilhermsdorf Fürth	Dorferneuerungsverfahren	
Hüttenbach	Simmelsdorf Nürnberger Land	Dorferneuerungsverfahren	
Kirchensittenbach	Kirchensittenbach Nürnberger Land	Flurneuordnungsverfahren/ Dorferneuerungsverfahren	
Kucha 2	Offenhausen Nürnberger Land	Dorferneuerungsverfahren	
Schönberg	Lauf Nürnberger Land	Dorferneuerungsverfahren	
Ebenried 2	Allersberg Roth	Dorferneuerungsverfahren	
Laibstadt	Heideck Roth	Dorferneuerungsverfahren	
Obermässing 2	Greding Roth	Dorferneuerungsverfahren	
Sindersdorf- Meckenhausen	Hilpoltstein Roth	Flurneuordnungsverfahren/ Dorferneuerungsverfahren	

Die Durchführung der genannten Verfahren entspricht den Zielen B IV 3.1 und B IV 3.2 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7).

Es wird daher empfohlen, die Durchführung der genannten Verfahren aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.

Liebel

**23. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“;
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 22. Mai 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 09.05.2017 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PVRN-307.
28.04.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832004
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

09.05.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

23. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken – Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“

Im Rahmen der 23. Änderung des Regionalplans beabsichtigt der Regionale Planungsverband Westmittelfranken, den Regionalplan im Bereich des Teilkapitels 6.2.2 „Windkraft“ fortzuschreiben.

Konkret geht es um eine Erweiterung des bereits rechtsverbindlichen Vorbehaltsgebiets WK 43 (Markt Ippesheim, Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim) um ca. 5 ha nach Osten. Dies soll die Darstellung von mindestens einer weiteren Windkraftanlage ermöglichen und damit auch dem regionalplanerischen Ziel der Konzentration von Windkraftanlagen Rechnung tragen. Das bestehende Vorbehaltsgebiet wurde im Rahmen der 17. Änderung in den Regionalplan aufgenommen.

Auswirkungen auf die Belange der Region Nürnberg sind nicht erkennbar.

Daher wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.

Liebel

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien